

UNSER  **PAKT** FÜR  
BESCHÄFTIGUNG

# ARBEITSPROGRAMM 2017

## Pakt für Beschäftigung 2015- 2023

**UNSERPAKT.AT**



beschlossen im Jänner 2017

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Aktivitäten und Maßnahmen der Partnerorganisationen</b> .....	<b>3</b>
2.1	Aktivitäten und Maßnahmen des AMS Burgenland .....	3
	<b>Arbeitsmarktförderung</b> .....	<b>3</b>
2.2	Aktivitäten und Maßnahmen des Amts der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 6, Referat „Soziales und Gesundheit“ .....	8
2.3	Aktivitäten und Maßnahmen des Amts der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat „Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung“ .....	11
2.4	Aktivitäten und Maßnahmen des Sozialministeriumservice - Landesstelle Burgenland.....	13
<b>3</b>	<b>Arbeitsschwerpunkte 2017</b> .....	<b>17</b>
3.1	Ältere.....	17
3.2	Frauen.....	18
3.3	Integration .....	19
3.4	Jugendliche.....	20
3.5	Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus.....	20
3.6	Qualifizierungsverbund Parndorf.....	21
3.7	Arbeitgeberzusammenschluss.....	22
3.8	Veranstaltung.....	23
3.9	Arbeitsmarktforschung.....	23
3.10	Gesundheit und Tourismus als Querschnittsthema.....	23
<b>4</b>	<b>Budget</b> .....	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Umsetzung</b> .....	<b>26</b>

# 1 Einleitung

Gemäß den Zielen des Vertrages zum Pakt für Beschäftigung (PfB) ist ein (für einen bestimmten Zeitraum festgelegtes) Arbeitsprogramm auszuarbeiten. Das Arbeitsprogramm orientiert sich dabei an den aktuell wichtigsten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, um ein flexibles Reagieren auf bestimmte Problemsituationen zu ermöglichen. Im Arbeitsprogramm 2017 werden konkrete Schwerpunkte zu Zielgruppen und Maßnahmen festgehalten. Die Schwerpunkte werden unter aktiver Mitwirkung der PartnerInnen umgesetzt, die Projekte des Projekte-Fonds werden von den PartnerInnen mitgetragen und von den KoordinatorInnen umgesetzt.

Das vorliegende Dokument dient als Ergänzung zum Paktvertrag und bildet den inhaltlichen und budgetären Rahmen, welchen sich der PfB für das Jahr 2017 zum Ziel gesetzt hat. Das Arbeitsprogramm 2017 wurde von der Steuerungsgruppe einstimmig am 26. Jänner 2017 beschlossen.

## 2 Aktivitäten und Maßnahmen der Partnerorganisationen

Nachfolgend werden die jeweiligen Aktivitäten und Maßnahmen der Partnerorganisationen aufgelistet.

### 2.1 Aktivitäten und Maßnahmen des AMS Burgenland

#### **Arbeitsmarktförderung**

Die geplanten Fördermittel für das Jahr 2017 sind insgesamt durch eine hohe Zweckbindung im Bereich Beschäftigung, für Asylberechtigte und im Rahmen des BAG für Jugendliche gekennzeichnet. Darüber hinaus erfolgt, bedingt durch die arbeitsmarktpolitische Zielvorgabe "50% der Fördermittel für Frauen", eine Verschiebung zu Maßnahmen für Frauen.

#### **Qualifizierung**

Nach einer Reduktion im Jahr 2016 wird der Fördermitteleinsatz und das Angebot an Qualifizierungsplätzen im Vergleich zu 2016 in etwa gleich bleiben. Bestimmende Programme im Bereich der Kursmaßnahmen sind die „Überbetriebliche Lehrausbildung“ zur Verringerung der Lehrstellenlücke, die Qualifizierung von Frauen im Rahmen der Programme FIT (Frauen in Handwerk und Technik), Wiedereinstieg mit Zukunft, und New Skills-Maßnahmen zur kompakten Nachqualifizierung von Arbeitslosen mit einschlägiger Berufserfahrung, aber veraltetem Wissen.

Modulare Ausbildungen und FacharbeiterInnenintensivausbildungen in verschiedensten von der Wirtschaft nachgefragten Berufsbereichen, machen einen wesentlichen Anteil des Qualifizierungsbudgets aus. Die arbeitsplatznahen Qualifizierungen mittels AQUA werden 2017 weiter ausgebaut. Mit einer Reihe von neuen Kooperationspartnern wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Lehrstellenförderung der über 18-Jährigen gelegt.

#### **Beschäftigung**

Bei der Förderung der Beschäftigung stehen, bedingt durch das zweckgebundene Sonderbudget für Ältere und Langzeitarbeitslose, insbesondere die Personengruppen der Älteren (50+) und der langzeitbeschäftigungslosen Personen (45+ mit über 12 Monaten Nettoarbeitslosigkeit – NAL) im Focus der Förderung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Personengruppe mit gesundheitlichen Einschränkungen. Im Rahmen der Förderung von Transitarbeitsplätzen in Sozialökonomischen Betrieben (SÖB) und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) steht die Stabilisierung und Qualifizierung der MaßnahmenteilnehmerInnen, sowie deren nachfolgende Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Das Sonderbudget trägt dazu bei, die Kapazitäten bei SÖB und GBP weitestgehend stabil zu halten. Durch die zweckgebundenen Budgetmittel für Ältere kommt es, wie schon 2016, zu einer Ausweitung der Mittel bei der Eingliederungsbeihilfe.

### **Unterstützung**

Das bereits sehr umfangreiche Angebot im Bereich der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird 2017 im Wesentlichen weiter fortgeführt. Schwerpunkte sind die Beratung und Betreuung für Frauen im Rahmen der Frauenberatungsstellen, sowie für Ältere, für Personen mit Migrationshintergrund (Kompetenzcheck), Frauen mit Qualifizierungsbedarf (FBZ) und für Personen im Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Dazu kommen wird im Jahr 2017 eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen.

### **Ältere**

Die Arbeitslosenquote (ALQ) Älterer lag mit 10,5% (2016) um über 1%-Punkte über der Ingesamt-ALQ; die Arbeitslosigkeit stieg im selben Zeitraum mit +3,63% stärker als die Ingesamt-AL die 2016 nahezu stagnierte (+0,41%). Positiv ist, dass sich gleichzeitig auch die Arbeitsaufnahmen Älterer erhöhten und die Beschäftigung Älterer kräftiger (+3,52%) zunahm als die Ingesamt-Beschäftigung (+1,14%). Ursache dafür ist das stark steigende Arbeitskräftepotenzial der über 45-Jährigen; erstens aufgrund des Hineinwachsens geburtenstarker Jahrgänge in diese Alterskategorie und zweitens aufgrund des erschwerten Zuganges in die Pension.

#### Ziele:

Arbeitsaufnahmen von Älteren forcieren

#### Maßnahmen:

- Förderung von Arbeitsplätzen bei Arbeitsmarktpolitischen Projekten, SÖB/GBP (50+)
- Förderung von Arbeitsplätzen bei Unternehmen, Gemeinden, NGO, etc.(50+)

#### Förderbare Zielgruppe:

Die Zielgruppe umfasst Personen über 50 Jahre. Im Rahmen des Förderprogrammes 50+ stehen dem AMS Burgenland 2017 6,22 Mio. für Ältere zur Verfügung.

### **Frauen**

Österreichweit müssen für an der Arbeitslosigkeit betroffene Frauen 50% der Fördermittel eingesetzt werden. Da im Burgenland der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit mit 49,26%

überdurchschnittlich hoch ist, ergibt sich ein hoher Zielwert von 53,6% für die Frauenförderquote.

Ziele:

Arbeitsmarktförderung zielt darauf ab, dass Frauen und Männer gleichermaßen auf existenzsichernden, ökonomische Unabhängigkeit gewährleistenden Arbeitsplätzen ins Erwerbsleben integriert sind; dass sie den gleichen Zugang zu allen Berufen haben und sich gleichermaßen auf alle hierarchischen Ebenen der Berufswelt verteilen und dass die Frauenerwerbsbeteiligung weiter steigt (Angleichung an die Erwerbsquote der Männer).

Das AMS Burgenland setzt sich für 2017 das Ziel, 53,6 % der Fördermittel in Höhe von 39,91 Million Euro für Frauen auszugeben. Ziel ist es, österreichweit auf einen Förderanteil von 50 % zu kommen.

Maßnahmen:

- FiT-Programm
- Wiedereinstieg mit Zukunft
- Frauenberufszentrum
- Frauenberatungsstellen
- Höhere Fördersätze und Förderdauern für Frauen bei der Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Beschäftigungsinitiative 50+
- Unterstützung der Umsetzung durch Frauenberatungsstellen, Frauenberufszentren (FBZ) und gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Hohen Frauenanteil in Beschäftigungsprojekten halten/ausbauen
- Frauenanteil bei Planung von und der Zuweisung in Bildungsmaßnahmen stärker in den 60% der KK-Mittel (freier Bildungsmarkt) für Frauen einsetzen

Förderbare Zielgruppe:

Weibliche AMS Kundinnen, die Förderungen erhalten

**Jugendliche**

Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit liegt bei 11%; demgegenüber werden 2017 rd. 22,5 % (rd. 9 Mio.) des Förderbudgets des AMS Burgenland (39,9 Mio. €) für Jugendliche verwendet. Den Schwerpunkt dabei bildet die Umsetzung der Ausbildungsgarantie zusammen mit dem Land Burgenland. Im Jahr 2017 wird die intensive Betreuung und Förderung der Jugendlichen fortgesetzt, um die Übertrittsquote Jugendlicher in Langzeitarbeitslosigkeit (über 6 Monate) unter 3% zu halten.

Jugendliche, die keine schulische Ausbildung machen und auch keine Lehrstelle in einem Betrieb finden, bekommen einen Ausbildungsplatz in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte angeboten. 2017 gilt - als zusätzliche Maßnahme zur Ausbildungsgarantie – sowohl die Ausbildungsverpflichtung bis 18 Jahre, als auch die Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 25 Jahre, die über max. Pflichtschulausbildung verfügen. In diesem Programm sollen insbesondere Facharbeiterausbildungen im Rahmen von Aqua, Placementstiftungen FIA's und Lehrgängen gefördert werden.

Ziele:

Umsetzung der Ausbildungsgarantie bis 18 und bis 25 Jahre

### Maßnahmen:

- Umsetzung der Ausbildungsgarantie (Orientierung, ÜBA 1, ÜBA 2, IBA) in Form überbetrieblicher Lehrausbildung in Kooperation mit dem Land Burgenland
- Gezielter Einsatz der personenbezogenen Lehrstellenförderung
- Fortführung des Jugendberufszentrums im Jänner in der RGS Oberwart: Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE) mit additiven Schulungsangeboten (z. B.: über AQUA) für 110 Jugendliche
- Konsequente Nutzung der Burgenländischen Jugendstiftung
- Nutzung des bundesweiten Programms „Produktionsschule“ des Sozialministeriumservices (ca. 60 Plätze bei BUZ Neutal und VAMOS)
- Zusätzliche FIA's
- Durchführung von Lehrlingscastings in ausgewählten RGSen (Oberpullendorf, Oberwart)
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendcoaching auf regionaler Ebene

### Förderbare Zielgruppe:

Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren

### **FacharbeiterInnen**

Im Rahmen von verkürzten FacharbeiterInnenintensivausbildungen bietet das AMS erwachsenen KundInnen mit maximal Pflichtschulausbildung oder nicht verwertbaren Ausbildungen die Möglichkeit, einen FacharbeiterInnenabschluss nachzuholen.

### Ziele:

Eine höhere Ausbildung bietet einen besseren Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Die betriebliche Nachfrage nach FacharbeiterInnen soll bestmöglich gedeckt werden. Frauen soll ein breiteres Spektrum an beruflichen Perspektiven geboten werden.

### Maßnahmen:

- FacharbeiterInnenausbildungen im BUZ (Burgenländisches Umschulungszentrum, Metall & Elektro), Holzausbildungszentrum Güssing, BFI Großpetersdorf (Schweißer), BBZ Rudersdorf (Metall), FIT

### Förderbare Zielgruppe:

Frauen und Männer mit nicht verwertbaren Ausbildungen und dem Potenzial eine FacharbeiterInnenausbildung positiv abzuschließen.

Jugendliche bis 25 im Rahmen der Ausbildungsgarantie

### **Betriebe und Betriebsgründung**

Eine große Chance Arbeitslosigkeit zu beenden, stellen Betriebsgründungen durch AMS KundInnen dar.

### Ziele:

- Betriebsgründungen ermöglichen und forcieren
- Risikominimierung durch professionelle Beratung
- Finanzielle Absicherung in der Gründungsphase

### Maßnahmen:

- Unternehmensgründungsprogramm

- Gründungsbeihilfe
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte, Impulsberatung für Betriebe, Qualifizierungsverbände

Förderbare Zielgruppe:

Gründungsinteressierte AMS KundInnen

**Gesundheit- und Tourismus**

In der Gesundheitsbranche ist auch im Burgenland eine wachsende Branche und es sind in den letzten Jahren zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Arbeitslose sollen am Wachstum der Branche partizipieren und dort eine Beschäftigungschance finden.

Ziele:

Arbeitsuchenden Personen im boomenden Gesundheitsbereich nachhaltige Beschäftigungschancen eröffnen.

Maßnahmen:

- PflegehelferInnenausbildung in Neusiedl und Oberwart

Förderbare Zielgruppe:

Geeignete AMS KundInnen mit PS als höchster abgeschlossener Ausbildung oder nicht verwertbarer Ausbildung.

**Übergang Schule-Beruf**

Ziele:

Unterstützung von Jugendlichen bei der fundierten Auswahl von Ausbildung und/oder Beruf.

Maßnahmen:

- Berufsorientierungskurse für Lehrstellensuchende
- Berufsinformation in den BIZ des AMS
- Eignungs- und Neigungstestung von Jugendlichen
- Jugend- und Orientierungsberatung
- Durchführung von Testungen und Beratungen von rund 330 Jugendlichen im Rahmen des Projekts „Berufswahlunterstützung und Karriereplanung“ in den Burgenländischen BIZ

Förderbare Zielgruppe:

SchülerInnen und Lehrstellensuchende

**Integration**

Wesentliche Probleme bei der Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen stellen eine niedrige Qualifikation, schwache Deutschkenntnisse und die fehlende Anerkennung von bereits im Ausland erworbenen Qualifikationen dar. Personen mit Migrationshintergrund sollen entsprechend ihrer Kompetenzen und Qualifikationen vermittelt werden. Ausbildungsdefizite sollen durch entsprechende Schulungsangebote behoben werden und die Arbeitsaufnahmen durch gezielte Vermittlung und Beschäftigungsförderung (Eingliederungsbeihilfe) forciert werden. Im Jahr 2017 ist mit einem verstärkten Andrang von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten zu rechnen

#### Ziele:

- Förderquote von MigrantInnen entspricht ihrem Anteil an den Arbeitslosen
- Rasche Integration in den Arbeitsmarkt von Asylberechtigten

#### Maßnahmen:

- Deutschkurse für KON/SUB (Konventionsflüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte)
- Kompetenzencheck für KON/SUB
- Ausbildung von MigrantInnen in FIA und anderen Fachkursen
- Aqua und Jugendimplacement mit LAP für MIG anbieten
- Unterstützung von Migrantinnen durch Frauenberatungsstellen und FBZ aktiv anbieten

#### Förderbare Zielgruppe:

MigrantInnen und Asylberechtigte

## ***2.2 Aktivitäten und Maßnahmen des Amts der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 6, Referat „Soziales und Gesundheit“***

### **ESF – Operationelles Programm 2014-2020**

Im Jahr 2017 wird es zu jeder Investitionspriorität (IP) des Operationellen Programms einen eigenen Call geben. ProjektträgerInnen können Projekte zu diesen Calls einreichen:

#### **IP 4.1: Zugang zu Beschäftigung für Nichterwerbstätige, für Arbeitssuchende und einschließlich Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Maßnahmen: Orientierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen

#### Zielgruppen:

- Arbeitslose
- Niedrig Qualifizierte
- Frauen
- Personen mit besonderen Bedürfnissen
- MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnija)

#### **IP 4.3: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und UnternehmerInnen an den Wandel/Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterbildung einer wissensbasierten Gesellschaft**

Maßnahmen: Höherqualifizierung von Fachkräften (z.B. IKT und umweltrelevantes Wissen), Implacement- und Outplacementstiftungen, bessere Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft

#### Zielgruppen:

- Beschäftigte



- Jugendliche
- Ältere
- Frauen
- Personen mit besonderen Bedürfnissen
- MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnina)

#### **IP 4.4: Aktives und gesundes Altern**

Maßnahmen:

- Sicherung des Verbleibs im Betrieb
- Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung
- Alternsgerechte Arbeitsplätze verhindern gesundheitliche Probleme

Zielgruppen:

- Unternehmen
- Beschäftigte und Arbeitslose über 45 Jahren

#### **IP 4.5 Aktive Inklusion:**

Maßnahmen: Armutsbekämpfung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z.B. Jugendliche, Migranten, Randgruppen wie z.B. Roma),

- 1) Maßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen
- 2) Maßnahmen für geringfügig beschäftigte Personen

Zielgruppen:

- 1)
  - Frauen
  - Von Armut betroffene Personen
  - MigrantInnen
- 2)
  - niedrig Qualifizierte
  - Ältere
  - Frauen
  - Personen mit besonderen Bedürfnissen
  - Jugendliche
  - MigrantInnen

#### **Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF:**

Die übergeordneten Ziele des ESF gelten thematisch auch für das ergänzende Additionalitätsprogramm. Es soll im Burgenland vor allem dazu beitragen,

- die Beschäftigungsquote zu erhöhen, insbesondere durch Integration von Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung in den Arbeitsmarkt um damit in allen Teilregionen des Landes ein ausreichendes Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften für die Wirtschaft zur Verfügung stellen zu können, den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken und damit die Lebensqualität im Burgenland nachhaltig zu sichern

- durch die (Höher-) Qualifizierung von Zielgruppenpersonen, UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften, insbesondere in wissensintensiven und innovationsorientierten Bereichen zu einer innovativen, F&E affinen und ökologisch orientierten Wirtschaft im Sinne der EU 2020-Leitstrategien des Intelligenten und Nachhaltigen Wachstums beizutragen
- durch die berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderung sowie arbeitsmarktfernen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Burgenland zu stärken und Armut und soziale Ausgrenzung insbesondere von Frauen zu bekämpfen,
- und durch Investitionen in Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen die Zahl der SchulabbrecherInnen nachhaltig zu verringern und den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche zu erleichtern sowie das Bildungsniveau in allen Teilregionen des Landes durch Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes zu erhöhen.

## **Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Zielgruppen:**

### **2.1 Prioritätsachse 1: Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung**

#### **2.1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes (Abt. 6)**

Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substantielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie Beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

#### Qualifizierung von Arbeitslosen und Nicht Erwerbstätigen – Zielgruppen:

Ziel ist, die Personen über eine marktnahe Qualifikation möglichst direkt auf eine (neue) Beschäftigung bzw. Lehrstelle zu vermitteln. Praktika in Betrieben, Implacementstiftungen und ähnliche Maßnahmen, die Qualifikation und anschließende Arbeitsaufnahme verbinden, stehen dabei im Vordergrund. Reine Qualifikationsmaßnahmen ohne unmittelbaren Arbeitsmarktbezug sind nicht Gegenstand des Programms. Die Qualifikationsmaßnahmen werden auf Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf ausgerichtet.

- Personen mit schlechten bzw. nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechenden Ausbildungen und Fähigkeiten
- Jugendliche (<25) ohne Ausbildung und Lehrstelle
- Ältere (>50) ohne Beschäftigungsoptionen

#### Beschäftigung arbeitsmarktferner Personen – Zielgruppen:

Ziel ist die Schaffung von Beschäftigung in gemeinnützigen oder betrieblichen Einrichtungen, die am Markt bzw. marktnahe agieren und vordringlich auf die Beschäftigung dieser Personengruppen ausgerichtet sind. Ebenso sollen die Möglichkeiten der Gemeinnützigen

Arbeitskräfteüberlassung sowie lokaler Projekte genutzt werden. Für arbeitsmarktferne und ausgegrenzte Personen sowie für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ist darüber hinaus auch die Schaffung von Teil-Beschäftigungsmöglichkeiten, die ihren Fähigkeiten entsprechen, eine der wesentlichen Zielsetzungen.

- arbeitsmarktferne und ausgegrenzte Personen;
- Jugendliche (<25) ohne Beschäftigungsoptionen;
- Ältere (>50) ohne Beschäftigungsoptionen;
- Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

#### Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten – Zielgruppen:

Zur Standortsicherung burgenländischer Betriebe und damit zur Sicherung der Beschäftigung ist es zweckmäßig, die Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen zu unterstützen. Zielgruppe sind Personengruppen, die von den Betrieben üblicherweise nicht in Qualifikationsmaßnahmen einbezogen werden, insb.

- Ältere Personen
- Unqualifizierte Personen
- Frauen

### *2.3 Aktivitäten und Maßnahmen des Amts der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat „Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung“*

#### Frauen

##### Ziele:

Im Rahmen des Additionalitätsprogramms Burgenland 2014-2020 ESF werden vom Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung Projekte gefördert, die z. B. auf die Integration beruflicher Ziele in persönliche Lebenspläne abzielen, oder solche, die Erschwernisse (Betreuungspflichten, Mobilitätsfragen, Sprachbarrieren u.a.) in der Laufbahnplanung bearbeiten und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Lösungen bieten. Des Weiteren sollen Projekte gefördert werden, die Frauen und Mädchen das Thema Technik näher bringen. Außerdem werden Projekte unterstützt, die innovative gemeinschaftliche Organisationsformen durch Frauen (z. B. Genossenschaften, Kooperativen ...) erproben. Darüber hinaus sollen Bedarfsstudien durchgeführt werden, die über notwendige Rahmenbedingungen Aufschluss geben. Sie sollen als eine Basis für die Entwicklung von Projekten genutzt werden können sowie Begleitstudien zu Projekten darstellen.

##### Maßnahmen:

- Frauen- und mädchenspezifische Laufbahnberatung in beruflicher und persönlicher Hinsicht
  - Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
  - Pilotprojekte und Modellprojekte
  - Öffentlichkeitsarbeit
- Frühkindliche Bildung
  - Schulungen/Weiterbildung

- Pilotprojekte und Modellprojekte
- Studien
  - Bedarfs- und Begleitstudien

#### Förderbare Zielgruppe:

- Frauen, Mädchen und Migrantinnen
- KindergartenpädagogInnen, VolksschullehrerInnen, Eltern und Kinder
- MeinungsbildnerInnen und Opinion Leader

#### Ziele:

Die frauenspezifische ESF-Förderung in Investitionspriorität 4.2 zielt im Burgenland v.a. darauf ab, die Frauenerwerbsquote weiter zu erhöhen, zum Abbau von Mobilitäts- und Integrationsbarrieren beizutragen und frauen- und genderpolitische Anliegen umzusetzen. Aufgrund ihres innovativen Charakters und der Berücksichtigung von Zielgruppen, die in herkömmlichen Programmen und Maßnahmen keinen Eingang finden, werden diese Projekte als Ergänzung und Synergie zu den stark arbeitsmarkt- und qualifikationsorientierten Projekten des AMS verstanden. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt vor allem auf der Sensibilisierung für und der Erarbeitung von alternativen Betreuungsangeboten

Darüber hinaus ist die Bekämpfung der Frauenarmut ein wichtiges Thema. Gerade ältere Frauen, Frauen in Teilzeit und Alleinerzieherinnen sind im Burgenland stark von Armut bedroht (lange Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten; schlecht bezahlter Job). Frauen im ländlichen Raum bedürfen einer sehr gezielten und speziellen Ansprache, um sie (wieder) in den Arbeitsmarkt zu integrieren – und nur Frauen, die in einem gut bezahlten Job arbeiten, sind gefeit vor Frauenarmut. Daher sind Maßnahmen, die speziell Frauen niedrigschwellig ansprechen und dort abholen, wo sie gerade sind, sehr wichtig. Dazu zählen z.B. Beratungsprojekte im öffentlichen Raum.

Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden. Armut ist nach wie vor mit Scham behaftet, das Thema muss über entsprechende Informations- und Sensibilisierungskampagnen enttabuisiert werden. Andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen erreicht werden.

#### Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - alternative Betreuungsangebote (z.B. mobile Konzepte der Kinderbetreuung, Betriebskindergärten, nichtinstitutionelle Kinderbetreuung oder Pflegekreise)
  - Qualifizierungsmaßnahmen, Gründungen oder alternative Beschäftigungsmodelle
  - Projekte mit Heimarbeit, flexibleren Arbeitszeiten etc.
  - Fitmachen von Frauen für das Gründen eines eigenen Unternehmens
  - Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Betreuungsmanagement
  - Grundlagenarbeit (Studien und Evaluationen)
  - Orientierungsmaßnahmen
  - Beratungsmaßnahmen
  - Vernetzungsarbeit
  - Pilot- und Modellprojekte

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut
  - Sensibilisierungsmaßnahmen
  - Grundlagenarbeit (Evaluierung und Vorstudien)
  - Beratungsmaßnahmen
  - Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten
  - Vernetzungsaktivitäten
  - Innovative Modell- und Pilotprojekte
  - Qualifizierungsmaßnahmen

#### Förderbare Zielgruppe:

- Personen von 18 bis 45 Jahren
- Personen 50+
- Unternehmen
- SozialpartnerInnen
- Tagesmütter
- Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind
- Frauen
- Arbeitsmarktferne und sozial benachteiligte Personen
- MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnien)

## *2.4 Aktivitäten und Maßnahmen des Sozialministeriumservice - Landesstelle Burgenland*

### **Zielgruppenübergreifend**

#### Ziele:

Vom Sozialministeriumservice - Landesstelle Burgenland werden verschiedene Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung gefördert (NEBA-Netzwerk Berufliche Assistenz). Einen Schwerpunkt bieten dabei zahlreiche Unterstützungsleistungen für Jugendliche am Übergang Schule–Beruf, die über eine (Aus-) Bildungsberatung hinausgehen und auch individuelle Sozialberatung, Begleitung und Case Management umfassen.

Mit diesen Angeboten soll eine Verringerung und Verhütung des frühen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung erreicht werden.

Mit 1.8.2016 erfolgte im Rahmen der Initiative „AusBildung bis 18“ die gesetzliche Implementierung der Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen bis 18.

Ziel ist, dass alle unter 18-jährigen Jugendlichen eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen und somit ihre Chancen und Perspektiven am Arbeitsmarkt bzw. auf ihrem weiteren Lebensweg deutlich verbessert werden.

Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung bieten sowohl die „Koordinierungsstelle (KOST) AusBildung bis 18 Burgenland“ als auch das Jugendcoaching umfassende Information und Unterstützung an.

Auch durch die Bereitstellung niederschwelliger Angebote, bei denen u.a. auch andere Leistungen des Netzwerks Berufliche Assistenz eine Rolle spielen, soll dieses Ziel erreicht werden.

Bei der Maßnahme fit2work ist der präventive Charakter ein wesentliches Merkmal mit der Zielsetzung, ein frühzeitiges, krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern bzw. die erfolgreiche Wiedereingliederung nach langen Krankenständen zu sichern.

#### Maßnahmen:

- Jugendcoaching
- Produktionsschule
- Berufsausbildungsassistenz
- Arbeitsassistenz für Erwachsene und für Jugendliche
- Jobcoaching
- Koordinationsstelle (KOST) AusBildung bis18 Burgenland
- fit2work Personenberatung

#### **Jugendcoaching:**

Jugendcoaching richtet sich an Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr sowie an ausgrenzungsgefährdete Jugendliche unter 19 Jahren bzw. an Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf unter 24.

In einem nach Unterstützungsbedarf abgestuften Betreuungsprozess werden die Jugendlichen bei der Identifikation ihrer Stärken, Fähigkeiten und Interessen und gegebenenfalls auch bei der Ausbildungsplatzsuche durch qualifizierte Übergabe an die zuständigen Stellen (wie z.B. AMS, Arbeitsassistenz) begleitet.

Im Rahmen der Implementierung der Ausbildungspflicht wurde das Jugendcoaching mit der Aufgabe betraut, in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle jenen Jugendlichen Unterstützung anzubieten, die Gefahr laufen, nach dem Pflichtschulabschluss keine weitere Ausbildung zu machen.

#### **Produktionsschule**

Die Produktionsschule ist ein Angebot, das an das Jugendcoaching anschließt. Es ist als Nachreifungsprojekt angelegt. Junge Menschen mit fehlenden sozialen Kompetenzen und Kulturtechniken sollen die Möglichkeit bekommen, versäumte Basisqualifikationen und Social Skills nachträglich zu erwerben.

Die Produktionsschule soll Jugendlichen ermöglichen, über einen (Wieder)Einstieg in den Ausbildungsbereich höhere Qualifikationen zu erlangen und so mittelfristig am Arbeitsmarkt teilzuhaben.

Die Produktionsschule wendet sich an Jugendliche

- bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. vollendeten 24. Lebensjahr,
- mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderung, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen,
- die eine Berufsausbildung machen wollen und deren Berufswunsch klar und realisierbar scheint.

### **Berufsausbildungsassistenz:**

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt Jugendliche mit Behinderung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der betrieblichen Ausbildung. Sie begleitet die Ausbildung in Form einer verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

### **Arbeitsassistenz:**

Die Arbeitsassistenz ist das zentrale Instrument der Beruflichen Assistenzen. Ein Schwerpunkt der Arbeitsassistenz liegt in der Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Erwachsene, aber auch bei der Begleitung der beruflichen Erstintegration von Jugendlichen. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes. Weiters wird Unternehmen Unterstützung und Beratung in allen behinderungsrelevanten Fragen angeboten.

### **Jobcoaching:**

Beschäftigte mit Behinderungen werden von externen Coaches individuell im Unternehmen eingeschult, sodass betriebseigenes Personal entlastet wird. Der neue Mitarbeiter bzw. die neue Mitarbeiterin wird in die betriebliche Struktur und Kultur eingeführt und der Kontakt mit den Kollegen und Kolleginnen wird hergestellt.

Angeboten wird Jobcoaching auch für bestehende Dienstverhältnisse, bei denen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit oder eine Umschulung erforderlich ist. Wie lange das Jobcoaching dauern soll, wird mit dem Betrieb individuell vereinbart; bis zu sechs Monate sind möglich.

Jobcoaching wird angeboten als:

- Einschulung für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- arbeitsplatzerhaltende Maßnahme bei bestehenden Dienstverhältnissen
- Berufserprobung im Rahmen eines Lehrgangs

### **Koordinierungsstellen (KOST) AusBildung bis 18**

Das Sozialministeriumservice als auch andere Institutionen fördern eine komplexe Angebotslandschaft zur Begleitung und Unterstützung der beruflichen Integration und des Verbleibs am Arbeitsmarkt um soziale Ausgrenzung und Armut zu vermeiden. Diese Vielfalt an Angeboten bedarf einer inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung und Koordination..

Nur aufeinanderfolgende und gut miteinander abgestimmte Instrumente verschiedener Akteure und Akteurinnen aus dem sozioökonomischen Bereich gewährleisten, dass Integration bzw. Re-Integration gelingt. Kommunikation und Abstimmung sind dabei zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Das Sozialministeriumservice hat in unterschiedlicher Form Koordinations- und Vernetzungsaufgaben zu übernehmen und betraut mit dieser Aufgabe sogenannte Koordinierungsstellen.

Die seit 2014 im Burgenland eingerichtete Koordinierungsstelle hat somit neben ihrer Aufgabe der Vernetzungstätigkeit (*Aufbau von und Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken*) auch eine Informations-, Koordinations- und Ansprechfunktion für die unterschiedlichen Zielgruppen und Einrichtungen im Bundesland.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Ausbildungspflicht wurde die Koordinierungsstelle mit einer neuen koordinierenden und administrierenden Aufgabe betraut.

### **fit2work Personenberatung:**

Das kostenlose fit2work Beratungsangebot wird seit 2013 flächendeckend in ganz Österreich angeboten. Ziel ist es, Menschen mit gesundheitlichen Problemen zu unterstützen. Dadurch soll ein frühzeitiges, krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verhindert bzw. die erfolgreiche Wiedereingliederung nach langen Krankenständen gesichert werden. Viele KlientInnen fühlen sich mit ihren Problemlagen überfordert und werden insofern unterstützt, als die Case ManagerInnen ihnen Informationen bereitstellen und mit ihnen gemeinsam die nächsten Schritte planen bzw. sie auf ihrem Weg unterstützen. In der Beratung werden u.a. die medizinischen und psychologischen Behandlungsmöglichkeiten oder Fragen der beruflichen Neuorientierung besprochen und mit den relevanten AkteurInnen vernetzt.

Die Freiwilligkeit, an fit2work teilzunehmen, ist ein weiterer Erfolgsfaktor und Grundlage für eine vertrauensvolle Gesprächsbasis zwischen Case ManagerIn und KundIn. Der Umstand, dass fit2work kostenfrei für KundInnen ist, ermöglicht den Zugang aller potenziellen InteressentInnen. Durch die Vernetzung von fit2work können KundInnen die Angebote der fit2work Kooperationspartner und der zahlreichen regionalen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen gut nutzen und KundInnen zielgerichtet zu den entsprechenden Angeboten weiterverwiesen werden.

fit2work ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung und gesetzlich im Arbeit- und-Gesundheit-Gesetz (AGG) verankert. Die Finanzierung erfolgt durch die Kooperationspartner Arbeitsmarktservice, Sozialversicherung (Krankenversicherungsträger, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Pensionsversicherungsanstalt) und Sozialministeriumservice.

### Förderbare Zielgruppen:

- Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Ausgrenzungsgefährdete Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf
- Junge Erwachsene
- NEETs
- Unternehmen, die Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen



### 3 Arbeitsschwerpunkte 2017

Das Budget der Koordinierungsstelle in der Regionalmanagement Burgenland GmbH soll dazu dienen, Bereiche abzudecken, die von den Partnerorganisationen nicht oder nur teilweise bearbeitet werden können. Vorwiegend sollen dabei innovative (Pilot-)Projekte umgesetzt werden, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt von den Partnerorganisationen in laufende Maßnahmen aufgenommen werden können.

Die in weiterer Folge beschriebenen Arbeitsschwerpunkte 2017 wurden in der Steuerungsgruppensitzung am 26. 01. 2017 beschlossen.

#### 3.1 Ältere

Seit 2012 wird die Zielgruppe Ältere durch eine Arbeitsgruppe umgesetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus PaktpartnerInnen und FachexpertInnen zusammen und wird vom PfB koordiniert. Folgende Institutionen sind vertreten (*Stand Jänner 2017*):

- Arbeitsinspektorat Eisenstadt
- Arbeiterkammer Burgenland
- Arbeitsmarktservice Burgenland
- Burgenländische Gebietskrankenkassa
- Industriellenvereinigung Burgenland
- Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Österreichischer Gewerkschaftsbund Burgenland
- Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle Burgenland
- Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
- Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland
- Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft Landesstelle Burgenland
- Wirtschaftskammer Burgenland

#### Ziele:

- Installierung eines Netzwerks zum Thema „Ältere ArbeitnehmerInnen“ mit dem Ziel des Informationsaustauschs zu aktuellen Aktivitäten/Projekten der teilnehmenden Institutionen
- Umsetzung von Pilotprojekten zu folgenden Themen:
  - ältere ArbeitnehmerInnen länger in Beschäftigung halten
  - alternsgerechte Arbeitsgestaltung
  - Generationenmanagement im Betrieb
  - Gesundheitsförderung

#### Maßnahmen:

- Arbeitsgruppe Ältere 50+
- Innovative Pilotprojekte
- Map 45+ auf [www.unserpakt.at](http://www.unserpakt.at)

#### Förderbare Zielgruppe:

- Ältere ArbeitnehmerInnen
- Unternehmen

### 3.2 *Frauen*

Da im Dezember 2016 beim AMS Burgenland 12.937 Arbeitslose, davon **5.166 Frauen**, vorgemerkt waren, sind Frauen im Jahr 2017 weiterhin ein Schwerpunkt. Ein umfangreiches arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm fördert den Abbau von geschlechterspezifischen Segmentierungen am Arbeitsmarkt und die Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen.

#### Ziele:

- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Frauen
- Umsetzung von innovativen Pilotprojekten
- Installierung eines Netzwerkes zum Thema „Frauen“ mit dem Ziel des Informationsaustausches zu aktuellen Aktivitäten/Projekten der teilnehmenden Institutionen. Folgende Institutionen sind vertreten (Stand 2017):
  - Arbeiterkammer Burgenland
  - Arbeitsmarktservice Burgenland
  - Burgenländischer Gemeindebund
  - Dachverband der Burgenländischen Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstellen
  - Initiative Freiheitliche Frauen
  - Industriellenvereinigung Burgenland
  - Mona-Net
  - Österreichischer Gewerkschaftsbund Burgenland
  - Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
  - Wirtschaftskammer Burgenland

#### Maßnahmen:

- Arbeitsgruppe Frauen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
  - Sensibilisierungsmaßnahmen
  - Vernetzungsaktivitäten
  - Innovative Pilotprojekte
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarmut
  - Sensibilisierungsmaßnahmen
  - Vernetzungsaktivitäten
  - Innovative Pilotprojekte
  - Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten
- Maßnahmen zu Gendersensibilisierung
  - Sensibilisierungsmaßnahmen

- Vernetzungsaktivitäten
- Innovative Pilotprojekte

Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Referat für Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung.

Förderbare Zielgruppe:

- Frauen
- Unternehmen

### 3.3 *Integration*

Aufgrund der anhaltenden Flüchtlingsströme wird das Thema Integration weiterhin im Arbeitsprogramm 2017 als Schwerpunkt verankert. Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an der Gesellschaft.

Ziele:

- Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen und Asylberechtigten
- Umsetzung von Pilotprojekten zum Thema „Integration“
- Installierung eines Netzwerkes zum Thema „Integration“ mit dem Ziel des Informationsaustausches zu aktuellen Aktivitäten/Projekten der teilnehmenden Institutionen. Folgende Institutionen sind vertreten (Stand 2017):
  - Arbeiterkammer Burgenland
  - Arbeitsmarktservice Burgenland
  - Burgenländische Forschungsgesellschaft
  - Burgenländischer Gemeindebund
  - Caritas Burgenland
  - Flüchtlingsinitiative Burgenland
  - Industriellenvereinigung Burgenland
  - Amt der Burgenländischen Landesregierung
  - Landesschulrat Burgenland
  - Mittelburgenland Plus
  - Mobile Flüchtlingsberatung Burgenland
  - Österreichischer Gewerkschaftsbund Burgenland
  - Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
  - Referat Integration
  - Sozialministeriumservice Burgenland
  - Verein Neusiedlersee hilft
  - Wirtschaftskammer Burgenland

Maßnahmen:

- Arbeitsgruppe Integration
- Innovative Pilotprojekte

Förderbare Zielgruppe:

- MigrantInnen und Asylberechtigte

### 3.4 Jugendliche und Berufsorientierung

Schon in der vergangenen Förderperiode beschäftigte sich der PfB intensiv mit dem Thema Jugendliche und Berufsorientierung.

Die BOBurgenland vernetzt im Sinne einer optimalen Berufsorientierung Jugendliche, ExpertInnen, Eltern und EntscheidungsträgerInnen aus der Wirtschaft. Die KOST Burgenland übernimmt die Koordinierung von Angeboten für Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine Ausbildung gefunden haben, ihre Ausbildung abgebrochen haben oder sich in besonderen Situationen befinden.

Um flächendeckende Maßnahmen für Jugendliche zu ermöglichen, wird sich der PfB in enger Kooperation mit BOBurgenland und KOST Burgenland mit dem Thema Jugendliche und Berufsorientierung beschäftigen.

#### Ziele:

- Installierung eines Netzwerks zum Thema „Jugendliche“ mit dem Ziel des Informationsaustauschs zu aktuellen Aktivitäten/Projekten der teilnehmenden Institutionen.
- Umsetzung von innovativen Projekten
- Ein flächendeckendes, übersichtliches und steuerbares Beratungs- und Betreuungssystem für Jugendliche im Burgenland unter Beibehaltung der bestehenden Angebotsvielfalt

#### Maßnahmen:

- Installierung einer Arbeitsgruppe „Jugendliche“
- Innovative Pilotprojekte
- Maßnahmen zur optimalen Heranführung von Jugendlichen an die Berufs- und Arbeitswelt

#### Förderbare Zielgruppen:

- Jugendliche und MultiplikatorInnen

### 3.5 Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus

Im Dienstleistungsbereich stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen den kritischen Erfolgsfaktor für die Qualität des Angebots dar. Nachdem die Ausbildungserfordernisse ähnlich gelagert sind, haben sich die Leitbetriebe in den Burgenländischen Thermenregionen entschlossen im Rahmen eines sektoralen Qualifizierungsverbundes zusammenzuarbeiten. In diese Kooperation sollen nach und nach alle Tourismusbetriebe in den Thermenregionen eingebunden werden, da nur eine überbetriebliche und überregionale Vorgangsweise zu einer allgemeinen Hebung der Angebotsqualität führen kann.

Der Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus wurde im Dezember 2001 von vier Leitbetrieben des burgenländischen Thermal- und Gesundheitstourismus gegründet: Heilbad Sauerbrunn Betriebsges.m.b.H., Sonnentherme Betriebsges.m.b.H., Kurbad Tatzmannsdorf AG und Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH. Im Jahr 2008 wurde der Verbund um

einen weiteren Leitbetrieb, die Therme Seewinkel Betriebsgesellschaft m.b.H., erweitert und bis 2013 verlängert. Der Verbund wurde somit flächendeckend auf das gesamte Burgenland ausgedehnt. Die Koordination des Verbundes erfolgte durch die Koordinatorinnen des Paktes für Beschäftigung.

Der innovative Aspekt des Qualifizierungsverbundes liegt in der Vernetzung und Kooperation der Unternehmen untereinander. Beabsichtigt ein Leitbetrieb die Durchführung einer Schulungsmaßnahme wird diese über den Verbund ausgeschrieben, wodurch alle beteiligten Leitbetriebe und regionalen Tourismusunternehmen zur Teilnahme an dieser Maßnahme eingeladen sind.

Der Qualifizierungsverbund Gesundheitstourismus soll auch in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Sozialfonds gefördert werden und der PfB die Koordination übernehmen. Die Sonnentherme Betriebsges.m.b.H. ist Leadpartner des Qualifizierungsverbundes. Im Jahr 2017 werden neben drei Leitbetrieben, Heilbad Sauerbrunn Betriebsges.m.b.H, Sonnentherme Betriebsges.m.b.H und Kurbad Bad Tatzmannsdorf AG vorwiegend KMUs im Qualifizierungsverbund vertreten sein.

#### Ziele:

- Verbesserung der Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Anhebung der Angebotsqualität
- Kostenoptimierung in der Qualifizierung
- Plattform für Erfahrungs- und Meinungsaustausch der beteiligten Unternehmen
- Förderung der überbetrieblichen und überregionalen Zusammenarbeit

#### Maßnahmen:

- Qualifizierungsmaßnahmen

#### Förderbare Zielgruppe:

- MitarbeiterInnen Burgenländischer Tourismusbetriebe

### *3.6 Qualifizierungsverbund Parndorf*

Mit dem Aufbau eines Qualifizierungsverbundes haben die Betriebe die Chance, in Form von Netzwerken gemeinsam maßgeschneiderte, unternehmensnahe und kostengünstige Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte zu planen und durchzuführen.

Ab 2017 werden rund 1800 MitarbeiterInnen im Designer Center Parndorf beschäftigt sein. Nach Eröffnung der sich im Bau befindlichen bzw. geplanten Erweiterungen werden voraussichtlich 2200 MitarbeiterInnen am Standort beschäftigt sein.

Um die Anforderungen der MitarbeiterInnen im Handel auf hohem Niveau zu halten, ist es erforderlich, laufend Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen.

#### Ziele:

- Verbesserung der Qualifikation der MitarbeiterInnen

- Anhebung der Angebotsqualität
- Kostenoptimierung in der Qualifikation
- Plattform für Erfahrungs- und Meinungsaustausch der beteiligten Unternehmen
- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit

Maßnahmen:

- Qualifizierungsmaßnahmen
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Förderbare Zielgruppe:

- MitarbeiterInnen der Verbundpartner

### 3.7 Arbeitgeberzusammenschluss

Bei einem Arbeitgeberzusammenschluss (AGZ) gründen Betriebe (unterschiedlicher Branchen) einen Verein / eine Genossenschaft / eine GesmbH, um über diese(n) gemeinsam neue MitarbeiterInnen einzustellen. Die Stammebelegschaft bleibt weiterhin im Unternehmen, die (Teil-) Bedarfe werden jedoch über den AGZ abgedeckt - z.B. zu Saisonspitzen oder während saisonaler Schwankungen. Betriebe werden dadurch flexibler. Im Gegenzug entstehen neue, abgesicherte (Vollzeit-)Jobs in den Regionen.

Es wird nun ein AGZ im Südburgenland mit regionalen Partnern aufgesetzt. Projektträger ist progressNetz, die auch das Aufsetzen des AGZ durch Personalleistungen finanziell tragen wird. Die Kosten werden vom BMASK getragen. In der Region St. Pölten wurde bereits ein solches Projekt erfolgreich gestartet. An drei weiteren Standorten in Österreich sollen anhand des positiven Beispiels St. Pölten weitere AGZ entwickelt und gegründet werden. In Bearbeitung sind ein AGZ in Kärnten und der Steiermark.

In anderen EU- Ländern wie Deutschland und Frankreich bestehen solche Arbeitgeberzusammenschlüsse bereits seit längerer Zeit. Es handelt sich somit um ein innovatives Projekt, dass nicht durch Mittel des PfB implementiert wird. Die Paktkoordination wird dabei behilflich sein den AGZ Südburgenland mit zu begründen und als Netzwerker, als Partner bei Veranstaltungen und bei unterstützenden Tätigkeiten fungieren.

Ziele:

- Aufbau von Arbeitgeberzusammenschluss im Südburgenland
- Nachhaltige Etablierung des AGZ-Modells im Burgenland
- Zukunftsperspektive für weitere AGZ im Burgenland
- Bildung einer AGZ – Community (als Vorbild für Rest-Österreich)

Maßnahmen:

- Netzwerkbildung / Stakeholdermanagement
- Bedarfserhebung in der Region
- Gründung des AGZ
- Personalmanagement
- Support, Qualitätssicherung und Begleitung

#### Förderbare Zielgruppen:

- Unternehmen (unterschiedlicher Branchen) aus der Region

### **3.8 Veranstaltung**

Von der Koordinationsstelle soll jährlich eine Veranstaltung (Fachtagung, Workshop, usw.) zu einem von der Steuerungsgruppe ausgewähltem Thema aufbereitet und organisiert werden.

Im Jahr 2017 wird eine **Veranstaltung zum Thema Frauen** durchgeführt. Die Inhalte werden in der Arbeitsgruppe Frauen festgelegt.

### **3.9 Arbeitsmarktforschung**

Die Entscheidung zur Durchführung von Arbeitsmarktforschungsprojekten trifft die Steuerungsgruppe. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass ausschließlich bedarfsgerechte Arbeitsmarktforschungsprojekte durchgeführt werden, deren Ergebnisse Anwendung finden.

Umgesetzt werden Arbeitsmarktforschungsprojekte, die als Entscheidungsgrundlage für die Steuerungsgruppe dienen. Die Ergebnisse aller Arbeitsmarktforschungsprojekte werden im Rahmen einer Steuerungsgruppensitzung allen Paktpartnerorganisationen präsentiert.

### **3.10 Gesundheit und Tourismus als Querschnittsthema**

Gesundheit und Tourismus wird als Querschnittsthema behandelt und erstreckt sich über alle anderen Zielgruppen und Schwerpunkte.

Themen:

- Imageverbesserung des Tourismusberufes
- Arbeitssuchenden Personen im Tourismus nachhaltige Beschäftigungschancen eröffnen
- Burgenländische Arbeitskräfte für den heimischen Tourismus gewinnen und so dem Fachkräftemangel im Tourismus entgegensteuern

## 4 Budget

Insgesamt werden von den Partnerorganisationen im Jahr 2017 **27.263.833 €,-** für Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung aufgewendet. Nachfolgende Tabelle gibt einen genauen Überblick über Schwerpunkte und Maßnahmen der jeweiligen Partnerorganisationen.

Schwerpunkt	Maßnahme	Land	AMS	SMS	RMB	Gesamt
Ältere	Förderung von Arbeitsplätzen bei arbeitsmarktpolitischen Projekten, SÖB/GBP		2.534.000			
Ältere	Förderung von Arbeitsplätzen bei Unternehmen, Gemeinden, NGOs, etc.		3.692.000			
Ältere	Aktives und gesundes Altern					
Betriebe und Betriebsgründungen	Unternehmensgründungsprogramm		140.000			
Betriebe und Betriebsgründungen	Gründungsbeihilfe		300.000			
Betriebe und Betriebsgründungen	QFB, IBB, IQV		350.000			
FacharbeiterInnen	FIA, FIT		2.700.000			
Frauen	FiT-Programm		1.500.000			
Frauen	Wiedereinstieg mit Zukunft		237.000			
Frauen	Frauenberufszentrum		380.700			
Frauen	Frauenberatungsstellen		500.000			
Frauen	Frauen- und Mädchenspezifische Laufbahnberatung	57.000				
Frauen	Frühkindliche Bildung					
Frauen	Studien					
Frauen	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	114.990				
Frauen	Bekämpfung von Frauenarmut	263.633				
Gesundheit und Tourismus	PflegehelferInnenausbildung		195.000			
Integration	Deutschkurse für KON/SUB		100.000			
Integration	Kompetenzcheck für KON/SUB		192.450			
Jugendliche	ÜBA (Überbetriebliche Lehrausbildung)		7.500.000			
Jugendliche	Lehrstellenförderung		850.000			



Jugendliche	Jugendcoaching			810.000		
Jugendliche	Produktionsschule			985.000		
Jugendliche	Berufsausbildungsassistenz			805.000		
Jugendliche, Menschen mit Behinderung	Arbeitsassistenz			1.060.090		
Jugendliche, Menschen mit Behinderung	Jobcoaching			330.000		
Menschen mit gesundheitlichen Problemen	fit2work Personenberatung (Hinweis: Finanzierung erfolgt gemeinsam durch AMS, Sozialversicherungsträger und SMS)			835.000		
Jugendliche /Übergang Schule-Beruf	Koordinierungsstelle AB bis 18 Bgld			120.000		
Pakt für Beschäftigung	Koordinationsstelle				84.958	
Pakt für Beschäftigung	Projekte-Fonds				142.602	
Übergang Schule Beruf	Berufsorientierungskurse für Lehrstellensuchende		740.000			
Additionalitätsprogramm	Prioritätsachse 1: Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung – Verbesserung des Arbeitsmarktes	1.000.000				
IP 4.1.	Zugang zu Beschäftigung für Nichtserwerbstätige, für Arbeitssuchende und einschließlich Langzeitarbeiter und arbeitsmarktferner Menschen	2.000.000				
Ip 4.3	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel/Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterbildung einer wissensbasierten Gesellschaft	200.000				
IP 4.4	Aktives und gesundes Altern	500.000				
IP 4.5	Aktive Inklusion	500.000				
		<b>4.635.623</b>	<b>21.906.150</b>	<b>4.945.000</b>	<b>227.560</b>	<b>27.263.833</b>

Es wird festgehalten, dass die jeweiligen Partnerorganisationen für die angegebenen Budgetanteile selbstverantwortlich sind.

## **5 Umsetzung**

Für die Umsetzung der aufgelisteten Maßnahmen sind die jeweiligen Partnerorganisationen selbstverantwortlich.

Die im Rahmen des Projekte-Fonds des Pakts für Beschäftigung eingelangten und von der Förderstelle geprüften und nach Genehmigung der Steuerungsgruppe durchzuführenden Projekte werden vom PfB laufend in ihrer Umsetzung betreut

Die Projektauswahl unterliegt weiterhin der Steuerungsgruppe.

Vorgaben zur Umsetzung jener Projekte, die aus dem Budget des Paktes für Beschäftigung finanziert werden, finden sich in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Landes Burgenland zur Umsetzung von Förderungsvorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogramms 2014-2020.

Projekte, die unter Einbindung des Pakts für Beschäftigung entstanden sind, können auch über andere Förderprogramme abgewickelt bzw. finanziert werden.

